

Voraussetzungen für die Erteilung einer Zuchterlaubnis im DWZRV

- Sie sind **volljährig** und **Mitglied** im DWZRV.
- Sie haben den **Mitgliedsjahresbeitrag** für das laufende Jahr entrichtet.
- Sie haben über die DWZRV Geschäftsstelle den **Zwingerschutz** bei der FCI beantragt bzw. bereits Ihren Zwingernamen geschützt bekommen.
- Die **Adresse**, an der Sie züchten wollen ist identisch mit der auf der Zwingerschutz-Urkunde.
- Sollten Sie in einer **Zuchtgemeinschaft** züchten wollen, sind alle Mitglieder der Zuchtgemeinschaft auf der Zwingerschutzurkunde eingetragen, und Sie haben einen volljährigen Verantwortlichen benannt. Alle Mitglieder einer Zuchtgemeinschaft müssen zudem Voll- oder Anschlussmitglied im DWZRV sein.
- Als Erstzüchter haben Sie einen **Sachkundenachweis** erworben. Dieser gilt als erbracht, wenn Sie an der DWZRV-(Neu-)Züchterschulung teilgenommen und die Prüfung bestanden haben oder Sie das VDH-Züchterzertifikat vorlegen können. Der Sachkundenachweis ist bei der Zuchtstätten-Erstbesichtigung vorzulegen.
- Sie haben ein **Zwingerbuch** angelegt und auszufüllen begonnen. Das Zwingerbuch sollte mindestens folgende Angaben beinhalten: Hundebestandsübersicht, Verzeichnis der Zuchthündinnen, Deckakte, Wurfchronik, Welpenverzeichnis. Auch eine Sammlung von in Zusammenhang mit dem Zuchtgeschehen stehenden **Rechnungen und Belege** ist hier gut untergebracht. Ebenso sollten Sie hier die maßgeblichen Ordnungen des DWZRV (Zuchtordnung, Körordnung, Durchführungsbestimmungen zur Körordnung und Mindesthaltungsbedingungen ablegen – dann haben Sie sie immer griffbereit zur Hand! Einen praktisches vorgefertigtes Zwingerbuch erhalten Sie im VDH-Onlineshop.
- Ihr/e zuständige(r) Zuchtwart(in) hat die **Eignung Ihrer Zuchtstätte** bestätigt. Dafür wird die gesamte Zuchtstätte begutachtet. Dazu zählen alle Räumlichkeiten oder Außenanlagen, die dauerhaft oder vorübergehend der Haltung von Hunden dienen. Eventuelle bauliche Maßnahmen in Hinblick auf die Aufnahme der Zuchtstätigkeit müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Einer besonders eingehenden Prüfung wird das **Wurfzimmer** (inklusive Wurfkiste) und der spätere **Welpen-Auslauf** unterzogen. Ebenso überprüft wird, ob die Haltung aller in der Zuchtstätte lebenden Hunde den Vorgaben der DWZRV-Mindesthaltungsbestimmungen und sowie der Tierschutz-Hundeverordnung entsprechen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt und durch Ihre(n) Zuchtwart(in) bestätigt worden sind, erhalten Sie Ihre DWZRV-Zwingerkarte als Nachweis Ihrer Zuchterlaubnis.

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich beizeiten auch bei Ihrem zuständigen Veterinäramt, ob Sie eine **Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz** für gewerbsmäßige Zucht benötigen (ist bereits ab Haltung dreier fortpflanzungsfähiger (nicht zuchtugelassener!) Hündinnen erforderlich!). Erkundigen Sie sich auch bei der zuständigen **Gemeinde oder Stadtverwaltung**, ob in Ihrem Wohngebiet Hundezucht erlaubt ist und lassen Sie sich beide Anfragen schriftlich bestätigen.

Nützliche Adressen:

Landesgruppen-Zuchtwarte: <https://www.windhundverband.de/der-verband/landesgruppen/>

DWZRV-Geschäftsstelle

Rottenweg 10, 31185 Söhlde, Tel.: 05129-8919, eMail: dwzrv@dwzrv.com

Hauptzuchtwartin

Andrea Herrmann, Am Bergfeld 1, 86495 Eurasburg, Tel. 08208-958124, eMail: hauptzuchtwart@dwzrv.com